

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Geologie** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
	<b>Bodenuntersuchung</b>	
Nr. 7	Wurde mittels Gutachten geklärt, wie sich die Erdbewegungen auf den Buntsandstein auswirken können?	<p>In Hinblick auf die geplante Bebauung des „Reichswaisenhaus-Areals“ in Lahr wurden zahlreiche Fragen/Anmerkungen/Bedenken/Einwände zum Thema Geologie formuliert. Diese können jeweils einem bzw. mehreren der folgenden übergeordneten Themenkomplexe (stichwortartig) zugeordnet werden:</p> <p>A Steiles Gelände            B Sandstein (Bausandstein)            C Decklage / Löss / Lösslehm            D Wasserverhältnisse, zukünftige Niederschläge, Rodung            E Erdbeben            F Baugrubensicherung / Gründung</p>
Nr. 27	Unzureichende Prüfung der gesamten Geologie des Altvaters bzw. Baugebiets (Sandsteingebiet, extreme Hanglage).	
Nr. 52	Es ist zu befürchten, dass aufgrund der Bodenbeschaffenheit, Bodenabtragungen und Bodenverdichtung Gebäude in Mitleidenchaft gezogen werden. Es gibt kein Gutachten dazu, wie sich hohe Niederschläge nach der Bebauung auf den Hang auswirken. Die Hanggrundstücke sind teilweise sehr durchfeuchtet.	
Nr. 55	Es wurde versäumt, ein neutrales Gutachten im Bereich Geologie zu erstellen. Bauausführung und Fundamentierung sind gerade in Hanglage vom Untergrund abhängig.	
Nr. 73	Ein hochsensibles Gebiet aus Sandstein ist betroffen. Wurde dies durch ein Gutachten untersucht?	
		<p><b>A Steiles Gelände:</b> Mit einem mittleren Winkel des Hangs / der Geländeoberfläche im Baugebiet zur Horizontalen zwischen ca. 10° und 15° handelt es sich nicht um einen Steilhang, sondern um einen vergleichsweise flachen Hang. Das Baugebiet ist nach der Gefahrenkarte des Landesamtes für Rohstoffe, Geologie und Bergbau Baden-Württemberg (LRGB Ba.-Wü.) kein Rutschungsgebiet.</p>
	<b>Hanglage, Erdbeben, Bergdruck</b>	<p><b>B Sandstein (Bausandstein):</b> Nach der geologischen Karte von Baden-Württemberg, Blatt 7613 Lahr / Schw.-Ost, handelt es sich bei dem Bausandstein um einen bankigen mittelkörnigen Sandstein (Festgestein) mit (im Vergleich zu anderen Formationen des Buntsandsteins) stärkerer Verfestigung. Der Sandstein stellt einen sehr gut tragfähigen Baugrund dar.</p>
Nr. 7, Nr. 28, Nr. 55, Nr. 67	Erdbeben nach verheerenden Regengüssen, z.B. vor zwei Jahren beim ASV-Heim.	<p><b>C Decklage / Löss / Lösslehm:</b> Bei der Decklage (oberste Schicht des Baugrundes) aus Löss / Lösslehm handelt es sich um gemischtkörnige bis schwach bindige, i. d. R. mitteldicht gelagerte bzw. eine steife bis weich / steife Konsistenz auf-</p>
Nr. 8	Ist die Stabilität des Hangs für eine erweiterte Bebauung ausreichend bzw. können Hangrutschungen ausgeschlossen werden?	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Geologie** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung	
Nr. 10, Nr. 77	Durch eine intensive Bebauung, verbunden mit der Rodung des derzeitigen Baumbestands, fürchtet man um die Sicherheit des Hangs. Eingriffe in Wasserhaushalt verstärken Bergdruck und führen zu Gebäudeschäden.	<p>weisende Erdstoffe, die im oberen Bereich teilweise künstlich umgelagert wurden. Die Erdstoffe der Decklage sind als bedingt tragfähig einzustufen, was bei der Dimensionierung von Gründungen bzw. Verbauten / Sicherungen von Baugruben oder dauerhaften Stützwänden berücksichtigt wird.</p> <p><b><u>D Wasserverhältnisse, zukünftige Niederschläge, Rodung:</u></b> Die derzeitigen Wasserverhältnisse im Baugebiet sind im Geotechnischen Gutachten vom 29.02.2016 dargestellt. Demnach sind aufgrund der Lage des Baugebiets an einem Hang mehrere 10er Meter oberhalb der Talsohlen ein zusammenhängender Grundwasserspiegel in einer für die Bauvorhaben maßgebenden Tiefe auszuschließen. Da in keiner der drei bauzeitlichen Grundwassermessstellen bei den durchgeführten Messungen Wasser angetroffen wurde und, die bei den Bohrungen aufgeschlossenen Böden durchweg nicht stärker vernässt waren, ist zudem davon auszugehen, dass im Untersuchungsbereich kein zusammenhängender Hang- / Schichtwasserspiegel in einer für die Bauvorhaben relevante Tiefe vorhanden ist. Unabhängig davon muss jedoch insbesondere nach größeren Niederschlagsereignissen örtlich in den fein- / gemischtkörnigen Böden mit variablem Schicht- oder Stauwasser gerechnet werden. Erfahrungsgemäß handelt es sich dabei aber nicht um dauerhafte, sondern nur um temporäre Wasservorkommen. Ferner ist davon auszugehen, dass auf den Trennflächen des Festgesteins örtlich Kluftwasser vorhanden sind.</p> <p>Das nach der Bebauung des Grundstücks im Bereich von Dach- und Hofflächen / Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser soll gesammelt und abgeleitet werden, d. h. eine Versickerung dieses Wassers im Baugebiet ist nicht vorgesehen (unabhängig davon ist eine technische Versickerung von Niederschlagswasser im Baugebiet nicht möglich, s. Geotechnischer Bericht). Entsprechend ist durch die Bebauung tendenziell mit einer Verringerung der Menge an versickern-</p>	
Nr. 17	Abrutschen des Hangs während der Bauarbeiten. Ist auch beim Bau des Krankenhausparkplatzes passiert. Sehr hoher Sachschaden.		
Nr. 22	Hält der Altvater das immense Gewicht der vielen Häuser aus? Wer garantiert, dass das Haus nicht abrutscht?		
Nr. 27	Ein Abrutschen des gesamten Hanges ist bei einem großen Bauprojekt nicht abwegig.		
Nr. 37	Existierende Probleme der Anwohner sind: ... stetiger Erdrutsch bei Grundstücken mit Hanglage		
Nr. 46	Die Sicherheit der Hanglage aufgrund von Rodung/Bebauung wird befürchtet.		
Nr. 46	Wer ist verantwortlich, wenn es durch die neue Bebauung zu vermehrtem Bergdruckwasser oder Hangrutsch kommen sollte?		
Nr. 52	Schäden, Risse wie z.B. Wasserschäden durch hohe Verdichtung und Hanglage (Wassersturz), durch erhöhtem Bergdruck müssen geregelt und vom Verursacher getragen werden → Rückstellungen		
Nr. 54	Der Altvater ist sehr steil, insbesondere der Hang, auf dem das Bauvorhaben ausgeführt werden soll. Sind die Hänge ausreichend stabil?		
Nr. 56, Nr. 58, Nr. 67	Massive Niederschläge nach Rodung der Hanglage können zu Erdrutschen führen.		
Nr. 62	Da es sich bei dem gesamten Gelände um Hanglage handelt, ist die vorgesehene Bebauung höchst bedenklich.		

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

– Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Geologie** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
Nr. 73	Wie wird sichergestellt, dass keine Erdrutsche stattfinden? Wer kommt im Schadenfall dafür auf?	dem Wasser zu rechnen.
Nr. 78	Es bestehen Bedenken hinsichtlich des geologischen Untergrunds und der Hydrologie. Durch die Hanglage besteht die Gefahr von Hang- und Bodenrutschungen. Diese wird durch die Rodung der Bäume erhöht. Dies muss vorab untersucht werden.	Die im Zuge der Neubebauung zu rodende Baumbestandsfläche (überwiegend im nördlichen, hangseitigen Bereich) ist vergleichsweise gering (< 10 % der Gesamtfläche des Baugebiets) und außerdem weit von Bestandsbebauung entfernt. Zum Ausgleich sind nach derzeitigem Planungsstand Neupflanzungen von Bäumen u. a. entlang der Erschließungsstraßen vorgesehen. Entsprechend sind die geplanten Rodungsmaßnahmen aus geotechnischer bzw. hydrogeologischer Sicht als unproblematisch einzustufen.
	<b>Sonstiges</b>	
Nr. 3	Die Bebauung des Gebiets wird aus geologischen Gründen für inakzeptabel gehalten.	
Nr. 28	Eine Bebauung in diesem steilen Gelände ist nicht ohne. In der Gegend gab es schon einige unliebsame Erlebnisse mit plötzlich aus den Boden schießenden Fontänen.	<b>E Erdbeben:</b> Die Erdbebenbelastung ist entsprechend der DIN 4149 (Bauten in deutschen Erdbebengebieten - Lastannahmen, Bemessung und Ausführung üblicher Hochbauten, Ausgabe April 2005) unter Berücksichtigung der örtlichen Untergrund- / Baugrundverhältnisse anzusetzen und wird bei der Dimensionierung / Planung von Baugrubenverbauten / Hangsicherungen sowie Gebäudegründungen berücksichtigt.
Nr. 36	Die Auswirkungen der Abholzung und des erforderlichen Abtragens von Stein und anderer Hangmasse/Bohrungen sind nicht genau berechenbar und vorhersehbar. Es werden Folgeschäden entstehen, unter denen die Anwohner leiden und die Stadt evtl. finanziell haften muss.	<b>F Baugrubensicherung / Gründung:</b> Sowohl Baugrubensicherungen und (falls erforderlich) dauerhafte Hangsicherungen als auch die Gebäudegründungen werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Tragfähigkeits- / Festigkeitseigenschaften der Schichten des Untergrundes geplant und dimensioniert (s. o. genannten geotechnischen Bericht) und bei fachgerechter Ausführung auch standsicher. Ein Einfluss der Bebauung auf die
Nr. 55	Der Landeserdbebendienst listet allein in diesem Bereich in den letzten Jahren neun Erdbeben auf.	
Nr. 69	Unverständlich, dass man so unwegsames, steiles Gelände mit Häusern zustopft	

Bebauungsplan ALTENBERG, 1. Änderung

- Stellungnahmen Bürger/Innen zum Thema **Geologie** (frühzeitige Beteiligung vom 8. August – 16. September 2016)

Nr.	Stellungnahmen der Bürger, stichwortartig zusammengefasst	Auswertung
		Nachbargrundstücke ist nicht gegeben.